

Für unsere Tauchclubmitglieder sind folgende Untersuchungen möglich:

Unter 40 Jahre:	Tauchtauglichkeitsuntersuchung incl. Lungenfunktionstest und Ruhe EKG	63,24 Euro
Über 40 Jahre:	siehe oben mit Belastungs EKG	74,43 Euro

Dr. med., Dipl.-Sportpäd. Wilfried Gfrörer  
FA Chirurgie/Unfallchirurgie, Sportmedizin, Notfallmedizin  
Abteilung Sportmedizin  
Silcherstr. 5  
72076 Tübingen  
Sekreteriat Tel.: 07071/2986493 oder 2986491

Termine nach Vereinbarung, jedoch Anmeldungen mind. 4 Wochen vorher.

## Tauchtauglichkeitsuntersuchung aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Eine **Tauchtauglichkeitsuntersuchung** ist eine notwendige ärztliche Untersuchung, um den Tauchsport ausüben zu dürfen. Eine gesetzliche Grundlage dafür gibt es allerdings nicht. Berufstaucher und Überdruckarbeiter müssen einmal im Jahr oder nach langer Krankheit auf ihre Tauchtauglichkeit untersucht werden.

Die meisten Tauchbasen in aller Welt verlangen von ihren Tauchgästen eine ärztliche Untersuchung als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung von Tauchunfällen. Doch auch die Versicherungen der Tauchbasen verlangen die Untersuchung, ebenso wie viele Reiseveranstalter, für Haftungs Ausschlüsse. In vielen Ländern, z. B. in Ägypten am Roten Meer, ist es auch möglich, sich gegen eine kleine Gebühr vor Ort ärztlich untersuchen und sich so die „Tauglichkeit zum Tauchen“ bestätigen zu lassen.

Die Untersuchung besteht im Wesentlichen aus drei Punkten:

- Prüfung von Herz und Kreislauf, da das Tauchen gerade in heißen Ländern sehr belastend sein kann.
- Untersuchung von Lunge, Lungenvolumen und Atemwegen.
- Untersuchung der Ohren und der Nebenhöhlen. Sind diese nicht frei von Verstopfungen oder gar entzündet, kann es zu Barotraumen kommen!

Bei starkem Übergewicht kann die Tauchtauglichkeit ebenfalls eingeschränkt oder gar nicht gegeben sein.

Da in Deutschland die Facharztanerkennung zum Arzt für Tauch- und Überdruckmedizin fehlt, kann juristisch gesehen jeder Arzt, also auch der Hausarzt, die Tauchtauglichkeit bescheinigen. Es muss also kein Taucharzt sein, dessen Untersuchung gemäß GTÜM wesentlich umfangreicher ausfällt.

Je nach Tauchorganisation gibt es individuelle Fristen, in welchen Abständen eine erneute Untersuchung nötig ist. Im Allgemeinen gilt für Sporttaucher: Die Tauchtauglichkeit wird vom Arzt mit einem einfachen Attest bestätigt. Die Untersuchung sollte nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Ältere Taucher ab 40 Jahren und jüngere bis 14 sollten einmal jährlich die Untersuchung durchführen lassen.